

**Antrag 150/I/2026****Abt. 03/15 Kollwitzplatz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisung an FA Soziales und AG Selbst Aktiv (Kon-**  
**sens)****Sofortige Verbesserung der Vorschusszahlungen in der Eingliederungshilfe**

1 Die Einführung eines personenzentrierten Leistungssys-  
2 tems für Assistenzleistungen nach SGB IX darf nicht da-  
3 zu führen, dass die nach dem Subsidiaritätsprinzip des  
4 GG vom Land Berlin beauftragten Träger in finanzielle  
5 Notlagen geraten und dadurch die vollständige Teilhabe  
6 und Assistenzleistungen gemäß dem Bundesteilhabege-  
7 setz (BTHG) nicht mehr gewährleisten können. Das bedeu-  
8 tet konkret: Die Finanzierung muss so gestaltet sein, dass  
9 Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Organisationen und  
10 andere soziale Träger ihre Arbeit für Menschen mit Be-  
11 hinderungen verlässlich fortführen können – denn nur sie  
12 verfügen über die Erfahrung, Infrastruktur und das Perso-  
13 nal, um die notwendige Unterstützung vor Ort tatsächlich  
14 zu leisten.

15

16 Daher sind folgende Maßnahmen zur Sicherung der Ein-  
17 gliederungshilfe notwendig:

- 18 1. Schnelle Wiederherstellung der nach dem Berliner  
19 Rahmenvertrag (BRV) und dem öffentlich rechtli-  
20 chen Vertrag (örV) für Angebote im Bereich der Ein-  
21 gliederungshilfe verbindlich vereinbaren und ge-  
22 schuldeten Vorschusszahlungen, die den erforder-  
23 lichen Finanzbedarf der Leistungserbringer wider-  
24 spiegeln .
- 25 2. Verpflichtende Bereitstellung schriftlicher Nachwei-  
26 se zu Vorschüssen, Abweichungen und Anpassungs-  
27 fristen, um Liquiditätsplanung und Transparenz zu  
28 gewährleisten.
- 29 3. Beschleunigte Nachzahlungsverfahren mit klaren  
30 Fristen und Verantwortlichkeiten sowie insbeson-  
31 dere klarer Zuordnung der Zahlung zu dem jewei-  
32 ligen Leistungsberechtigten, um Finanzierungslü-  
33 cken zu schließen und Versorgungsunterbrechun-  
34 gen zu vermeiden.
- 35 4. Systematische Auswertung regionaler Unterschie-  
36 de, regelmäßige Feedback-Runden mit Trägern so-  
37 wie die berlinweite Implementierung bewährter  
38 Verfahren (best practices).
- 39 5. Klare Anerkennung der Vorschusszahlungen als  
40 strategisches Instrument zur Sicherung der sozialen  
41 Infrastruktur der Eingliederungshilfe und nicht als  
42 bloße technische Formalie. Anmerkung: Vorschüsse  
43 sind verbindlich vereinbart. Sie ersetzen die vergü-  
44 tungsrelevante Kalkulation von Verzugszinsen für  
45 den Zeitraum zwischen Rechnungslegung und Zah-  
46 lung (und damit die entsprechende Erhöhung von  
47 Vergütungen).
- 48 1. Einführung eines nach Hamburger Vorbild gestal-

49 teten Trägerbudgets innerhalb der Berliner Verwal-  
50 tung, um die Verlässlichkeit der Eingliederungshil-  
51 fe zu stärken und die Mittel gezielt auf die Ar-  
52 beit mit den Leistungsberechtigten zu konzentrie-  
53 ren, anstatt unnötige und ineffiziente bürokratische  
54 Prozesse fortzuführen.

55  
56

#### 57 **Begründung**

58 Die zum 31.12.2025 wirksame Umstellung der Vergütun-  
59 gen der Eingliederungshilfe und der Assistenzleistun-  
60 gen hat in Berlin zu gravierenden Störungen der Vor-  
61 schusszahlungen geführt. Viele Leistungserbringer erhal-  
62 ten Vorschüsse, die deutlich unter der vereinbarten Vergü-  
63 tung liegen, während ihre Personal- und Sachkosten un-  
64 verändert weiterlaufen. Dies führt zu akuten Liquiditäts-  
65 problemen und gefährdet unmittelbar die Stabilität der  
66 freien Träger sowie die Versorgungssicherheit für Men-  
67 schen mit Behinderungen.

68

69 Hinzu kommt, dass die Berechnung der Vorschüsse für  
70 die Träger kaum nachvollziehbar ist. Es fehlen transpa-  
71 rente Aufschlüsselungen, die vom Land selbst eingeführt  
72 eindeutigen Identifikationsnummern der Leistungs-  
73 berechtigten, schriftliche Erläuterungen und Begründun-  
74 gen für Abweichungen. In einzelnen Fällen werden Leis-  
75 tungen unterfinanziert oder gar nicht bedient, obwohl  
76 seitens der Leistungserbringer ein Rechtsanspruch auf die  
77 notwendige Ausstattung mit liquiden Mitteln entspre-  
78 chend der vereinbarten Vergütung besteht. Der eigentli-  
79 che Zweck der Vorschusszahlungen – die Sicherung einer  
80 bedarfsgerechten Liquidität – wird damit verfehlt.

81

82 Insbesondere kleinere Träger mit geringer Liquidität ge-  
83 raten durch zu niedrige oder verspätete Vorschüsse in  
84 existenzielle Notlagen. In der Folge drohen Leistungs-  
85 einschränkungen, Angebotsabbau oder sogar Schließun-  
86 gen von Einrichtungen und Diensten. Für die betroffenen  
87 Menschen mit Behinderungen bedeutet dies Unsicher-  
88 heit, Angst vor dem Verlust ihres Wohn- oder Betreuungs-  
89 platzes und eine reale Gefährdung ihrer Teilhabe.

90

91 Die nicht pilotierte Umstellung des Vergütungssystems  
92 hat zudem den bürokratischen Aufwand auf allen Seiten  
93 erheblich erhöht. Leistungserbringer müssen viel detail-  
94 lierter dokumentieren und differenziert abrechnen. Hinzu  
95 kommt, dass derzeit noch nicht alle Bestandteile der neu-  
96 en Vergütung vereinbart sind, also gar nicht abgerechnet  
97 werden kann. Gleichzeitig sind die bezirklichen Teilhabe-  
98 ämter strukturell unterbesetzt und technisch überlastet.  
99 Bereits zuvor bestehende Probleme in der Leistungsbear-  
100 beitung werden dadurch verschärft. Zahlreiche Warnun-  
101 gen vor einer Überforderung der Verwaltung und vor Zah-

102 lungsschwierigkeiten aus dem letzten Jahr, bspw. ein Brief  
103 der Arbeitsgemeinschaft der Amtsleitungen der Ämter für  
104 Soziales in Berlin, wurden nicht ausreichend berücksich-  
105 tigt.

106

107 Die von den Trägern und Verbänden formulierten For-  
108 derungen nach standardisierten, transparenten und  
109 bedarfsorientierten Vorschussverfahren, nach schnellen  
110 Korrekturmöglichkeiten sowie nach einer kontinuierli-  
111 chen Evaluation der Umsetzung sind deshalb berechtigt  
112 und dringend. Die Eingliederungshilfe ist ein Kernbereich  
113 sozialdemokratischer Politik: Es geht um die Sicherung  
114 von Teilhabe, Selbstbestimmung und sozialer Infrastruk-  
115 tur für Menschen mit Behinderungen. Die Vergütungen  
116 bzw. die Vorauszahlungen sind zu 100% die individuellen  
117 Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderungen  
118 dar. Unzureichende Vorauszahlungen kürzen damit die  
119 Leistungsansprüche der Menschen mit Behinderungen.

120

121 Als SPD Berlin dürfen wir nicht zusehen, wie durch man-  
122 gelhafte Vorschussregelungen und überstürzte System-  
123 umstellungen Träger in die Insolvenz und Betroffene in  
124 Unsicherheit getrieben werden. Der Landesparteitag setzt  
125 daher mit diesem Antrag ein klares Signal: Die Vorschuss-  
126 zahlungen müssen verlässlich, transparent und bedarfs-  
127 gerecht ausgestaltet werden, damit die Eingliederungshil-  
128 fe in Berlin stabil, krisenfest und zukunftsfähig bleibt.